

# **Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen**

**Ausgabe für den Arzt,  
Psychotherapeuten  
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN MÄRZ 2014

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

## Inhalt

### Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

- 3 ■ Einreichungstermin für die Abrechnung 1/2014
- 3 ■ Wichtige Änderung der Sammelerklärung
- 3 ■ Abrechnungsabgabe kann bis zu zwei Wochen überschritten werden
- 3 ■ KV-Mitarbeiter helfen an Online-Terminals
- 3 ■ Eine Adresse für alle Papiere zur Abrechnung
- 3 ■ Kostenloser Versand
- 4 ■ Zum weiteren Ablauf

### Finanzwesen

- 5 ■ Terminübersicht für die Abschlagszahlungen

### Abrechnung

- 5 ■ Leistungserbringung im Rahmen der Vertretung
- 6 ■ Anhang 2 zum EBM zum 1. April 2014 umgestellt
- 6 ■ Berechnungsfähigkeit von Leistungen neben Chronikerpauschale
- 6 ■ Abrechnung von Leistungen im organisierten Notfalldienst
- 6 ■ Abrechnung im ärztlichen Bereitschaftsdienst

### Amtliche Bekanntmachungen

- 7 ■ Bekanntgabe eines neuen Zulassungsbezirks
- 7 ■ Beschlüsse des Landesausschusses
- 8 ■ Vertragsarztsitze werden auf der Homepage veröffentlicht

### Verträge und Richtlinien

- 8 ■ Fusion der BKK Mobil Oil und HVB BKK
- 8 ■ Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger an Verletzungsartenverzeichnis angepasst
- 8 ■ Änderung beim Durchgangsarztbericht
- 9 ■ Novitas BKK tritt Securvita-Homöopathievertrag bei
- 9 ■ Änderung Abrechnung SSB-Sonstige Kostenträger

### Service für Arzt und Therapeut

- 9 ■ KVBW unterstützt regionale Gesundheitstage (A)
- 9 ■ DocLineBW – Beratung im Krisenfall
- 10 ■ Patiententelefon „MedCall“
- 10 ■ Persönliche QM + BW-Beratungstermine

### Verschiedenes

- 10 ■ Abwesenheits- / Vertretermeldung (A)
- 10 ■ Freie Psychotherapieplätze melden (A)
- 11 ■ DMP-Dokumentationen nur noch online möglich

### Veranstaltungen

- 11 ■ Erfahrungsaustausch für substituierender Ärzte und medizinische Fachangestellte (A)

### Fortbildung

- 12 ■ Die Angebote der Managementakademie (MAK)
- 19 ■ Angebote des Verbandes der medizinischen Fachberufe

\* Bitte beachten Sie: Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen dieser ergo-Ausgabe Anlagen bei.

## Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

Telefon 0711 7875-3397

E-Mail [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de)

# Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

## Einreichungstermin für die Abrechnung I/2014

Termin für die Abgabe der Abrechnung ist **Samstag, der 5. April 2014**

*Die Abrechnungsdatei und die Begleitunterlagen für das Quartal I/2014 bitten wir Sie bis zu diesem Zeitpunkt fristgerecht bei der KV einzureichen, damit eine termingerechte Bearbeitung erfolgen kann. Dieser Abrechnungstermin kann ohne Rückmeldung um zwei Wochen überschritten werden. Die Abrechnung muss nach Vorgabe des Gesetzgebers seit Quartal I/2013 online eingereicht werden. Als Service der KV stehen an allen Standorten Online-Terminals zur persönlichen direkten Eingabe Ihrer Abrechnung bereit – bei Bedarf mit Hilfestellung durch KV-Mitarbeiter. Seit 1. Juli 2013 gibt es eine Neuerung: Wir bitten Sie, die Abrechnungsunterlagen nur noch an eine zentrale Adresse zu schicken. Mehr zu den Neuerungen und Wichtiges zur Abrechnungsabgabe lesen Sie im Folgenden.*

## → Wichtige Änderung der Sammelerklärung

Bitte beachten Sie folgende Änderung der Sammelerklärung: Wenn Sie keinen **Vertreter oder Assistenten** im entsprechenden Quartal beschäftigt haben, ist bei **Nr. 2 unbedingt „ja“** anzukreuzen. Haben Sie dagegen einen Vertreter oder Assistenten beschäftigt, kreuzen sie „nein“ an und tragen bitte den Namen und die Beschäftigungszeit ein.

## Abrechnungsabgabe kann bis zu zwei Wochen überschritten werden

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe und den Abrechnungsrichtlinien der KVBW ist die Abrechnung in elektronischer Form online an die Kassenärztliche Vereinigung zu übermitteln. Auch die erforderlichen elektronischen Dokumentationen (Hautkrebs-Screening, Koloskopie, Dialyse) übermitteln Sie uns einfach über unser Mitgliederportal. Dabei sind die Abrechnungsdaten mit dem Kryptomodul der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu kodieren. Unverschlüsselte Daten können nicht bearbeitet werden.

## KV-Mitarbeiter helfen bei Abrechnung an Online-Terminals an allen Standorten

Sollten Sie derzeit noch nicht über einen internetfähigen Rechner zur leitungsgebundenen Übermittlung der Abrechnung verfügen oder die Daten aus anderen Gründen lieber über Terminals der KVBW einreichen wollen, stellen wir an unseren Standorten entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. In den Räumen der KV in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Reutlingen und Stuttgart können Sie mittels eines bereitgestellten Arbeitsplatzes selbstständig auf das Mitgliederportal zugreifen und Ihre Online-Abrechnung einreichen. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, bringen Sie bitte zusätzlich zu Ihrer verschlüsselten Abrechnungsdatei auch unbedingt Ihren persönlichen Benutzernamen und das Kennwort für den Zugang zum Mitgliederportal mit.

## → Der Service der KVBW – eine Adresse für alle Begleitpapiere zur Abrechnung

Im Zusammenhang mit dem neuen Weg der Online-Abrechnungsabgabe haben wir nun auch die Einreichung der notwendigen Begleitpapiere zur Abrechnung vereinfacht. Da diese derzeit noch nicht elektronisch eingereicht werden können, stellen wir Ihnen für die postalische Übersendung ein spezielles Postfach zur Verfügung. Seit 1. Juli 2013 gehen alle Abrechnungen an den zentralen Abrechnungseingang in die Joseph-Meyer-Str. 17, 68167 Mannheim. Durch den zentralen Eingang und die elektronische Weiterverarbeitung können wir sämtliche Begleitpapiere den entsprechenden Abrechnungen zuordnen. Dies vereinfacht nicht nur unsere Bearbeitung, auch Ihre Fragen zu den Begleitpapieren können wir unmittelbar beantworten.

## Kostenloser Versand

Bitte nehmen Sie unseren Service des frankierten Rückumschlags wahr, um Ihre Abrechnungsunterlagen kostenfrei und bequem an die richtige Adresse zu über-

---

mitteln. Andere Adressen verzögern die weitere Bearbeitung unnötig. Einige Unterlagen sind im letzten Quartal als Einschreiben bei uns eingegangen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Sicherheit von Briefen hoch genug und damit das Einreichen der Begleitunterlagen per Einschreiben nicht erforderlich ist.

### **Zum weiteren Ablauf**

Bis auf die Adresse, an die Sie bitte Ihre Begleitpapiere zur Quartalsabrechnung senden, bleibt für Sie alles wie gehabt. Mit dem Versand der begleitenden Unterlagen der Quartalsabrechnung ist in den Praxen ein gewisser Verwaltungsaufwand verbunden, den wir so weit wie möglich reduzieren möchten. Auch die Weiterverarbeitung in der KV möchten wir auf das notwendige Maß beschränken! Deshalb bitten wir Sie, nur die Unterlagen an die KVBW zu schicken, die für die Bearbeitung der Quartalsabrechnung unerlässlich sind.

### **Was wir benötigen:**

Immer die Sammelerklärung:

- Für die Erstellung der Sammelerklärung bitten wir Sie ausschließlich den neuen, diesem Rundschreiben beigefügten, maschinenlesbaren Vordruck zu verwenden.
- Bei Berufsausübungsgemeinschaften ist die Sammelerklärung von allen Praxispartnern zu unterschreiben.

Und falls vorhanden zusätzlich:

- Scheine von Sozialämtern, Asylbewerbern und Polizei versehen mit Ihrem Stempel
- Rechnungsnachweise bei Abrechnung von Sachkosten
- Anerkennungsbescheide bei Psychotherapie
- Behandlungspläne bei IVF

### **Was verbleibt in der Praxis:**

- Behandlungsausweise der sonstigen Kostenträger
  - Bundeswehr
  - Postbeamte
  - SVA/BVG/BEG
  - Freie Arzt- u. Medizinkasse – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen
  - BG-Fälle – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen
- Protokoll des KBV-Prüfmoduls
- Scheinzahlzusammenstellung
- Bestätigung über den Empfang der elektronischen Onlineabrechnung / Eingangsbestätigung

## Terminübersicht für die Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils zum 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 2. Quartal 2014 und das 1. Quartal 2014:

---

Freitag, 25. April 2014  
Montag, 26. Mai 2014  
Mittwoch, 25. Juni 2014

---

## Leistungserbringung im Rahmen der Vertretung

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Vertreter nur Leistungen für den Vertretenen erbringen kann, wenn der Vertretene nicht selbst in seiner Praxis, auf der Belegstation, in einer Nebenbetriebsstätte oder Zweigpraxis zur gleichen Zeit vertragsärztlich tätig wird. Das heißt, **eine gleichzeitige vertragsärztliche Tätigkeit von Vertreter und Vertretenem (also dem Vertragsarzt als solchem) ist ausgeschlossen**. Dies unterscheidet eine Vertretungstätigkeit ausdrücklich von einer so genannten stets genehmigungspflichtigen Assistententätigkeit. **Auch kann in der vertragsärztlichen Versorgung der Vertreter nur die Leistungen erbringen und damit der Vertretene auch abrechnen, für die der Vertretene selbst eine Genehmigung besitzt (zum Beispiel Sonographie, ambulantes Operieren und so weiter), und die er auch selbst in der Praxis höchstpersönlich tatsächlich erbringt. Selbstredend ist hierzu die notwendige Qualifikation des Vertreters erforderlich.** Es ist somit zum Beispiel nicht ausreichend, dass der Vertretene die Qualifikation zum ambulanten Operieren besitzt, sondern er muss spezielle Operationen tatsächlich auch selbst außerhalb der Vertretungszeiten höchstpersönlich durchführen, wenn er sich für diese Leistungen vertreten lassen möchte. So kann ein Vertragsarzt, der zwar eine Qualifikation zum ambulanten Operieren hat, aber selbst keine Kataraktoperationen durchführt, für die Durchführung von Kataraktoperationen sich nicht vertreten lassen.

Vertretungszeiten über sieben Kalendertage müssen vorab an die KV Baden-Württemberg gemeldet werden, Vertretungszeiten über 65 Arbeitstage sind genehmigungspflichtig.

---

Hierzu finden Sie auf der Homepage eine entsprechende Vorlage: [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxisalltag » Vertretungen » Vertreterrichtlinie » Formulare

---

## **Anhang 2 zum EBM ausnahmsweise zum 1. April 2014 umgestellt**

Zum 1. Januar 2014 änderte sich das Prozedurenverzeichnis OPS. Der Bewertungsausschuss hatte jedoch aufgrund anderweitiger Priorisierungen beschlossen, im Jahr 2014 diese Umstellung vertragsärztlich erst zum 1. April 2014 wirksam werden zu lassen. Betroffen sind folgende Punkte des Anhangs 2 zum EBM:

Im Code-Bereich 5-401 (Exzision einzelner Lymphknoten und Lymphgefäße...) wurden für das Jahr 2014 drei OPS ergänzt und einige Texte angepasst. Weiterhin wurden neue Prozedurenschlüssel für die Neurostimulation an Rückenmarksganglien ergänzt und Codes für die erweiterte Magenresektion gelöscht.

Leistungen des K-Katalogs sind von diesen Änderungen nicht betroffen. Die aktuellen Fassungen des Anhangs 2 sind bei den relevanten Fachgruppen in den jeweiligen Updates der Praxisverwaltungssysteme hinterlegt.

Die Ergänzungen und Streichungen im Einzelnen können den Mitteilungen der Herausgeber im Deutschen Ärzteblatt vom 24. Januar 2014 oder den Veröffentlichungen der Beschlüsse des Bewertungsausschusses vom 18. Dezember 2013 ([www.kbv.de](http://www.kbv.de)) entnommen werden.

## **Berechnungsfähigkeit von Leistungen neben der Chronikerpauschale**

Leistungen der kinderärztlichen Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen nach den Abschnitten 4.4 und 4.5 sind ab 1. April 2014 im Behandlungsfall nicht mehr neben den Chronikerpauschalen berechnungsfähig.

Am 18. Dezember 2013 hatte der Bewertungsausschuss mit Wirkung zum 1. April 2014 beschlossen, die kinderärztlichen Chronikerpauschalen (GOP 04220 beziehungsweise 04221) im Behandlungsfall nicht neben den Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungsleistungen der Abschnitte 4.4 und 4.5 EBM zuzulassen.

Den vollständigen Wortlaut des Beschlusses entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung im Deutschen Ärzteblatt Heft 4 vom 24. Januar 2014 oder der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: [www.kbv.de](http://www.kbv.de).

## **Abrechnung von Leistungen im organisierten Notfalldienst immer mit Angabe der Uhrzeit**

Für die richtige Ermittlung der Umsatzgarantie im Notfalldienst ist eine Uhrzeitangabe erforderlich. Am einfachsten kennzeichnen Sie alle Pauschalen 01210, 01214, 01216 und 01218 mit einer Uhrzeitangabe. Nur so ist sichergestellt, dass alle Arzt-Patienten-Kontakte dem jeweiligen Dienst zugeordnet werden können.

## **Abrechnung im ärztlichen Bereitschaftsdienst**

Alle Leistungen im Sitzdienst werden nach Vorgabe des diensttuenden Arztes über die Betriebsstättennummer (BSNR) der Notfallpraxis abgerechnet und mit der LANR des eingeteilten Arztes gekennzeichnet.

Mit den im Fahrdienst erbrachten Leistungen wird in der Regel ebenso verfahren. Hierzu erhält der diensttuende Arzt von der Notfallpraxis ein mobiles Chipkartenlesegerät. Alternativ hat der diensttuende Arzt die Möglichkeit, sein eigenes mobiles Lesegerät zu verwenden und die im Fahrdienst erbrachten Leistungen über die (selbstverständlich elektronische) Abrechnung seiner Praxis einzureichen.

Die in einigen Regionen bisher durchgeführte Abrechnung der erbrachten Leistungen über manuell ausgestellte Notfallscheine ist nicht mehr möglich.

# Amtliche Bekanntmachungen

## **Bekanntgabe eines neuen Zulassungsbezirkes nach § 11 Absatz 3 Ärzte-ZV**

### **I.**

Zum 1. Januar 2014 ist für die in § 14 Bedarfsplanungs-Richtlinie Ärzte genannten Arztgruppen im Planungsbereich Land Baden-Württemberg der Zulassungsausschuss für Ärzte in Angelegenheiten der gesonderten fachärztlichen Versorgung errichtet worden. Der Zulassungsausschuss für Ärzte in Angelegenheiten der gesonderten fachärztlichen Versorgung hat seinen Sitz bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in 70567 Stuttgart, Albstadtweg 11. Der Zulassungsbezirk ist der Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, also das Land Baden-Württemberg.

Die Zuständigkeit dieses Zulassungsausschusses für Ärzte folgt der Regelung in § 14 Absatz 1 Bedarfsplanungs-Richtlinie Ärzte und umfasst folgende Arztgruppen:

1. Humangenetiker
2. Laborärzte
3. Neurochirurgen
4. Nuklearmediziner
5. Pathologen
6. Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner
7. Strahlentherapeuten
8. Transfusionsmediziner

Der Zulassungsausschuss für Ärzte in Angelegenheiten der gesonderten fachärztlichen Versorgung verhandelt und entscheidet in Fällen, in denen mittelbar oder unmittelbar ein in die oben genannten Arztgruppen fallender Arzt beteiligt ist. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein Arzt oder ein Medizinisches Versorgungszentrum eine Zulassung aus einer dieser Arztgruppen, eine Genehmigung für die Anstellung eines Arztes aus einer dieser Arztgruppen, eine Ermächtigung für eine dieser Arztgruppen, die Verlegung eines Vertragsarztesitzes dieser Arztgruppen, die Gründung einer örtlichen oder überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft mit einem Arzt dieser Arztgruppen begehrt, die Entziehung der Zulassung einer dieser Arztgruppen, der Widerruf

der Ermächtigung einer dieser Arztgruppen oder jedwede andere Entscheidung des Zulassungsausschusses für Ärzte bezogen auf die o. g. Arztgruppen, für die der Zulassungsausschuss zur Entscheidung berufen ist.

### **II.**

Zum 1. Januar 2014 ist für die in § 14 Bedarfsplanungs-Richtlinie Ärzte genannten Arztgruppen im Planungsbereich Land Baden-Württemberg der Berufungsausschuss für Ärzte in Angelegenheiten der gesonderten fachärztlichen Versorgung errichtet worden. Der Berufungsausschuss für Ärzte in Angelegenheiten der gesonderten fachärztlichen Versorgung hat seinen Sitz bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in 70567 Stuttgart, Albstadtweg 11. Der Bezirk dieses Berufungsausschusses für Ärzte ist der Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, also das Land Baden-Württemberg.

Die Zuständigkeit dieses Berufungsausschusses für Ärzte umfasst Widersprüche gegen Entscheidungen des Zulassungsausschusses für Ärzte in Angelegenheiten der gesonderten fachärztlichen Versorgung und für die bis zur Errichtung des Zulassungsausschusses für Ärzte in Angelegenheiten der gesonderten fachärztlichen Versorgung getroffenen Entscheidungen der Zulassungsausschüsse für Ärzte in Baden-Württemberg in denen eine in § 14 Bedarfsplanungs-Richtlinie Ärzte genannte Arztgruppe mittelbar oder unmittelbar betroffen ist.

---

Weitere Informationen unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Selbständigkeit » Zulassungsausschuss.

---

## **Beschlüsse des Landesausschusses**

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg aus seiner Sitzung vom 25. Februar 2014 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Verträge & Recht » Bekanntmachungen

# Verträge und Richtlinien

## Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW veröffentlicht

---

*Die Liste der ausgeschriebenen Vertragsarztsitze kann man unter den Top-Themen auf [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) über einen Button anklicken. Im Baden-Württembergischen Ärzteblatt werden sie nicht mehr veröffentlicht. Hintergrund ist eine neue Rechtslage. Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss zukünftig direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden.*

---

Unter dem Pfad [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Selbstständigkeit » Praxis gründen » ausgeschriebene Praxissitze werden die zur Nachbesetzung anstehenden Praxissitze aller Fachgebiete in Gebieten in Baden-Württemberg mit Zulassungsbeschränkungen ausgeschrieben. Hintergrund für die ausschließliche Veröffentlichung im Internet ist eine neue Rechtslage, die zum 1. Januar 2013 in Kraft trat. Demnach muss der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

---

Wenn Sie weitere Fragen zu den Ausschreibungsverfahren haben, Claudia Burger hilft Ihnen gerne weiter: 0721 5961-1248, [Claudia.Burger@kvbawue.de](mailto:Claudia.Burger@kvbawue.de)

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung: 0761 884-4220 [kooperationen@kvbawue.de](mailto:kooperationen@kvbawue.de)

---

## Fusion der Betriebskrankenkassen BKK Mobil Oil und HVB BKK

Die BKK Mobil Oil und die HVB BKK haben zum 1. Januar 2014 fusioniert. Die mit den Betriebskrankenkassen geschlossenen Selektivverträge Hautkrebsscreening, AD(H)S und Starke Kids gelten zunächst für die Fusionskasse weiter. Damit können alle Versicherten der Betriebskrankenkasse in den genannten Verträgen behandelt werden.

## Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger an Verletzungsartenverzeichnis angepasst

Die Partner des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger haben zum 1. Januar 2014 den § 37 an das aktuelle Verletzungsartenverzeichnis angepasst. Die gesetzliche Unfallversicherung hatte das Verzeichnis vor einem Jahr geändert. Aus der Anpassung des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger haben sich für Vertragsärzte folgende Neuerungen ergeben:

- Patienten mit Verletzungen, die im Verletzungsartenverzeichnis mit „(S)“ gekennzeichnet sind, müssen in ein am Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV) beteiligtes Krankenhaus überwiesen werden (§ 37 Abs. 1). Damit wird sichergestellt, dass bei besonderen Verletzungen die Versorgung in einem SAV-Krankenhaus stattfindet, das die Voraussetzungen nach den Anforderungen der Unfallversicherungsträger erfüllt.
- In § 37 Abs. 3 wird klargestellt, dass eine Überweisung dann nicht erforderlich ist, wenn eine handchirurgische Spezialeinrichtung die besonders hochqualifizierte Behandlung durchführt.

## Änderung beim Durchgangsarztbericht

Der Durchgangsarztbericht (Formular F 1000) wird unter Punkt 12 „Art der Heilbehandlung“ mit einem zusätzlichen Feld für SAV (Schwerstverletzungsartenverfahren) ergänzt. Damit hat der Durchgangsarzt die Möglichkeit, die SAV-Verletzung in den Arztberichten durch

# Service für Arzt und Therapeut

die entsprechende Eingabe zu dokumentieren. Zu diesem Datenaustausch mit Leistungserbringern in der Gesetzlichen Unfallversicherung (Dale-UV) sind Durchgangsärzte verpflichtet. Die Dale-Software wird entsprechend angepasst. Die Durchgangsärzte werden von den Landesverbänden der Unfallversicherung über die Anpassung informiert.

---

Der Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger ist zu finden unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Verträge und Recht » Unfallversicherungsträger - Kategorie: Sonstige Kostenträger.

---

## **Novitas BKK tritt Securvita-Homöopathievertrag bei**

Die Novitas BKK tritt zum 1. April 2014 dem mit der Securvita BKK bestehenden Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie gemäß § 73 c SGB V bei. Die vertragliche Leistung kann damit auch für Versicherte der Novitas BKK erbracht werden. Die Arzt-Teilnahmeerklärungen des Securvita-Vertrages gelten auch für die BKK Novitas. Somit ist kein zusätzlicher Genehmigungs-Antrag durch den teilnehmenden Arzt notwendig. Die Abrechnungsnummern bleiben gleich.

## **Abrechnung SSB – Sonstige Kostenträger**

Seit dem 1. Januar 2014 dürfen die Mittel für den Sprechstundenbedarf für die Soldaten der Bundeswehr sowie der Polizisten der Bundespolizei nicht mehr dem Bestand der gesetzlichen Krankenkassen entnommen werden. Die Kosten für die verbrauchten Mittel sind auf dem Behandlungsschein anzugeben. Die Kosten für die verbrauchten Mittel sind den oben genannten Kostenträgern auf dem Behandlungsschein in Euro in Rechnung zu stellen, wie dies ja auch bei Privatversicherten üblich ist.

---

Für Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung unter 0711/7875-3379 von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr gerne zur Verfügung.

---

## **KVBW unterstützt regionale Gesundheitstage (A)**

Mitglieder, die in ihrer Region Gesundheitstage planen, erhalten Service und Hilfe der KV. Auf Wunsch können beispielweise Messgeräte und Teststreifen für Cholesterin- oder Blutzuckertests bereitgestellt werden. Die KV-Mitarbeiter unterstützen auch beim Standauf- und -abbau, führen Gesundheitstests durch oder evaluieren die Veranstaltung.

---

Weitere Informationen und Anmeldung:  
Corinna Pelzl  
0711 7875-3538  
[gesundheitsbildung@kvbawue.de](mailto:gesundheitsbildung@kvbawue.de)

---

## **DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall**

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

---

DocLineBW ist erreichbar:  
Telefon 0711 7875-3300  
Telefax 0711 7875-483300  
E-Mail [DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de](mailto:DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de)  
oder im Internet:  
[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxisalltag » DocLineBW

---

---

## **Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder an**

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. MedCall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit besonderen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen. Die MedCall-Mitarbeiter senden auf Wunsch die fachgruppenspezifischen Fragebögen gerne zu. Anruf genügt!

---

Telefon 0711 7875-3309

---

## **Persönliche QM-Beratungstermine an den Standorten Freiburg und Karlsruhe**

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement in den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

---

Die nächsten Termine in Freiburg beziehungsweise  
Karlsruhe sind:

Mittwoch, 2. April 2014

Mittwoch, 7. Mai 2014

Mittwoch, 4. Juni 2014

---

## **Persönliche BW-Beratung in Mannheim**

Einmal im Monat steht mittwochs ein Mitarbeiter des BWL-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen zum Thema Betriebswirtschaft im Regionalbüro Mannheim vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711 7875-3300.

---

Die nächsten Termine in Mannheim sind:

Mittwoch, 2. April 2014

Mittwoch, 7. Mai 2014

Mittwoch, 4. Juni 2014

---

## **Verschiedenes**

### **Abwesenheits- / Vertretermeldung (A)**

Wir bitten Sie, für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten das in der Anlage zu diesem Rundschreiben beigefügte Formular zu verwenden. Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxisalltag » Vertretungen auch direkt ausfüllen und herunterladen.

---

Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie unsere Niederlassungs- und Kooperationsberater unter der Hotline: 0761 884-4220. Sie können uns Ihre Fragen und Anliegen auch per E-Mail zusenden: [kooperationen@kvbawue.de](mailto:kooperationen@kvbawue.de).

---

### **Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden (A)**

Die Koordinierungsstelle für Psychotherapeutenkapazitäten bittet die psychologisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um Mithilfe. Freie Psychotherapieplätze werden

# Veranstaltungen

dringend gesucht, um Patientenanfragen über „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ zu koordinieren. Melden Sie daher Ihre freien Plätze an das Patiententelefon. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden Ihre freien Kapazitäten telefonisch. Bitte lassen Sie es uns auch wissen, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind. Selbstverständlich ist es auch für Ärzte und Therapeuten möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch zu erkundigen.

---

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter 0711 7875-3309

Diese Servicenummer ist ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!

---

## **DMP-Dokumentationen an die DMP-Datenstellen dürfen ab 1. April 2014 nur noch online übertragen werden!**

Im ergo 3/2013 haben wir mitgeteilt, dass (mit Ausnahme des DMP Brustkrebs) die DMP-Dokumentationen mittels Diskette oder CD-ROM-Datenträger nur noch bis am 31. März 2014 an die DMP Datenstellen (Swiss Post Solutions in Bamberg und INTER-FORUM in Leipzig) gesendet werden dürfen. Ab 1. April 2014 sind die DMP-Dokumentationen ausschließlich nur noch über das Mitgliederportal der KVBW an die Datenstellen zu übertragen! Die Übertragungswege D2D sowie die Online-Dokumentation über die Server der DMP-Datenstellen bleiben von dieser Regelung unberührt und sind nach wie vor möglich. Die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen sind weiterhin auf dem Postweg an die zuständigen Datenstellen zu senden. Auch die DMP-Abrechnungsdaten sind wie bisher mit der regulären Quartalsabrechnung bei der KVBW einzureichen. Weitere Informationen zur Datenübertragung finden Sie auf der Homepage der KVBW unter dem Link: [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxisalltag » Neue Versorgungsformen » DMP » EDMP

---

Kontakt: Benutzerbetreuung Mitgliederportal der KVBW, 0711 7875-3777, [mitgliederportal@kvbawue.de](mailto:mitgliederportal@kvbawue.de)

---

## **Erfahrungsaustausch für substituierende Ärzte und medizinische Fachangestellte (A)**

Die Veranstaltung findet am 9. April 2014 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Haus der Ärzte in Freiburg statt. Schwerpunkt der Veranstaltung ist das Thema „Praxisalltag in der Substitution“. Ein weiteres Thema ist die Begleitung von Schwangeren und jungen Familien in der Substitutionspraxis. Im Rahmen der Diskussion in Kleingruppen – getrennt nach Ärzten und medizinischen Fachangestellten – besteht die Möglichkeit, Fragen zum Thema zu stellen sowie gezielt Fallbesprechungen durchzuführen. Die Veranstaltung wird von der Landesärztekammer Baden-Württemberg zertifiziert.

Den Teilnehmerbeitrag in Höhe von 30 Euro pro Person werden wir auf Wunsch von Ihrem Honorarkonto abbuchen; ansonsten ist der Betrag – vor der Veranstaltung – auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, IBAN: DE96 3006 0601 0005 1334 16, BIC: DAAEDEDXXX, zu überweisen. Bei Interesse melden Sie bitte die Teilnehmer mit dem in der Anlage beigefügten Formular an.

---

Weitere Informationen und Anmeldung:  
Andrea Müller, 0761 884-4162

---

# Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter [www.mak-bw.de](http://www.mak-bw.de)

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535  
Telefax 0711 7875-483888  
E-Mail [info@mak-bw.de](mailto:info@mak-bw.de)

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

## Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal I / 2014

Abrechnung/Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	14. Mai 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	89,-	6	K 03
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	21. Mai 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	89,-	6	K 04

Kommunikation							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	4. Juni 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 82
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	25. Juni 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	0	K 103

## Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg zur wirtschaftlich erfolgreichen Praxis Modul 1: Ärztliches Honorar – Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit Modul 2: Von der betriebswirtschaftlichen Planung zur erfolgreichen Praxisführung	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben. Nicht für Psychotherapeuten	Modul 1: 15. Mai 2014 Modul 2: 5. Juni 2014	Jeweils 17.30 bis 21.00 Uhr	BD Stuttgart	55 ,– je Modul	4	S 52/1 S 52/2
Alternativen zur Selbständigkeit	Angestellte Ärzte	25. Juni 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	S 55
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	10. Mai 2014	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	45,–	4	K 61
Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen	Ärzte und Psychotherapeuten	4. Juni 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	Friedrichshafen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	R 65
Schenken und vererben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	7. Mai 2014	17.00 bis 20.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	S 67
Starterseminar	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	4. Juni 2014	17.00 bis 21.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 265
Starterseminar	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	26. September 2014	17.00 bis 21.00 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	R 266
Starterseminar	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	21. November 2014	17.00 bis 21.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 267
Starterseminar	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	28. Juni 2014	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	S 268

## Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Erste Hilfe am Kind	Ärzte und Praxismitarbeiter	24. Mai 2014	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Stuttgart	110,-	10	S 110
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	25. Juli 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	150,-	8	K 116
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	7. November 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	150,-	8	S 115
Wundmanagement / effektive Wundversorgung in der Praxis	Hausärzte, interessierte Fachärzte und medizinisch erfahrene Praxismitarbeiter	10. Mai 2014	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	129,-	11	F 117
Workshop Wundmanagement in der Praxis	Medizinische Fachangestellte hausärztlicher oder interessierter fachärztlicher Praxen	4. Juni 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 119
Teambesprechungen effektiv und abwechslungsreich gestalten	Praxismitarbeiter	3. Juni 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 133
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	4. Juni 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	Regionalbüro Mannheim	85,-	0	K 138
Ruhe bewahren – Beschwerdemanagement im Praxisalltag	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	20. Mai 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	7	R 147
Exklusiv-Workshop für Praxismanagerinnen	Praxismitarbeiter, die am Intensivkurs Praxismanagerin teilgenommen haben	24./25. April 2014	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	200,-	0	S 159
Fachkraft für Impfmanagement (3 Module)	Praxismitarbeiter (keine Auszubildenden)	4. Juni 2014 25. Juni 2014 16. Juli 2014	9.00 bis 18.00 Uhr	Bezirksärztekammer Nordwürttemberg	230,-	0	S 163
Tipps zur erfolgreichen Ausbildung in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter mit Führungsverantwortung	28. Mai 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	89,-	6	K 166

## Selbstmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Eigene Kräfte nutzen – Selbstmanagement und Stressbewältigung im Praxisalltag	Praxismitarbeiter	14. Mai 2014	15.00 bis 20.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 172
Konflikte in der Praxis souverän meistern	Praxismitarbeiter	26. Juni 2014	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	129,-	0	F 177

## Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis) (3 Tage)	Ärzte und Führungskräfte	8. Mai 2014 22. Mai 2014 5. Juni 2014	Jeweils 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	320,-	31	S 189
Arbeitsschutz in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	3. Juni 2014	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Karlsruhe	129,-	10	K 193
Alles sauber, oder was? - Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	20. Mai 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	8	F 201
Datenschutz für Fortgeschrittene	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	27. Mai 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	7	F 210

## Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Moderatorentaining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	16./17. Mai 2014	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	75,-	18	K 211
Moderatorentaining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	4./5. Juli 2014	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Stuttgart	75,-	18	S 212
Moderatorentaining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	19./20. September 2014	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Reutlingen	75,-	18	R 214
Moderatorentaining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	5./6. Dezember 2014	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Stuttgart	75,-	18	S 213
Sachkundekurs Sterilgut-aufbereitung. Mit schriftlicher Prüfung. Voraussetzung: abgeschlossene medizinische Ausbildung. Kursdauer fünf Tage	Ärzte und Praxismitarbeiter	15.-17. Mai 2014 23./24. Mai 2014	9.00 bis 17.00 Uhr	Regionalbüro Mannheim	340,-	41	K 227
Sachkundekurs Sterilgut-aufbereitung. Mit schriftlicher Prüfung. Voraussetzung: abgeschlossene medizinische Ausbildung. Kursdauer fünf Tage	Ärzte und Praxismitarbeiter	26.-28. Juni 2014 4./5. Juli 2014	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	340,-	41	S 224
DMP Asthma / COPD – strukturierte Schulungsprogramme NASA und COBRA	Ärzte und Praxismitarbeiter	Basisseminar: 16. Mai 2014 NASA: 17. Mai 2014 COBRA: 24. Mai 2014	15.00 bis 19.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	120,- (1 Tag) 170,- (1 ½ Tag) pro Teilnehmer NASA/ COBRA jew. 67,- für Materialkosten NASA / COBRA	9 (1 Tag) 5 (1/2 Tag)	S 247/1 S 247/2 S 247/3

## Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Disease-Management-Programme (DMP) - weiterführende Fortbildungen DMP Diabetes mellitus Typ 2, DMP Asthma / DMP COPD , DMP Koronare Herzkrankheit (KHK) Aktuelle Informationen zu den DMP und zur DMP-Dokumentation	Hausärzte, die an der Vereinbarung zu den entsprechenden DMP-Programmen teilnehmen	4. Juni 2014	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Reutlingen	80,-	5	R 249
Disease-Management-Programme (DMP) - weiterführende Fortbildungen: Medizinische Grundlagen zum DMP Diabetes mellitus Typ 2 Praxiskommunikation: Patient – Mitarbeiter Praktische Beispiele zum Ausfüllen des DMP-Dokumentationsbogens (Austausch)	Praxismitarbeiter	4. Juni 2014	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Reutlingen	80,-	0	R 250
Strahlenschutzkurs nach Röntgenverordnung (Röntgenschein)	Medizinische Fachangestellte	15. bis 17. Mai 2014 und 19. bis 24. Mai 2014	8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	795,-	0	S 257
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	10. Mai 2014	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 260/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	25. Oktober 2014	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 261/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	9./10. Mai 2014	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 260/2
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	24./25. Oktober 2014	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 261/2

## Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	9./10. Mai 2014	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	140,- (Ärzte) 110,- (MTRA)	12	S 260 /1+2
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	24./25. Oktober 2014	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	140,- (Ärzte) 110,- (MTRA)	12	S 261 /1+2
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	17. Mai 2014	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 262
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	15. November 2014	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 263

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter [www.mak-bw.de](http://www.mak-bw.de). Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535  
 Telefax 0711 7875-48-3888  
 E-Mail [info@mak-bw.de](mailto:info@mak-bw.de)

## Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. 2. Quartal 2014

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Kinderkrankheiten werden erwachsen – Impfeempfehlungen STIKO Bezirksstelle Stuttgart	2. April 2014	17.30 Uhr	Laborgemeinschaft Sindelfingen, Vogelhainweg 4-6, 71065 Sindelfingen	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10
Lungenembolie und TVT Bezirksstelle Stuttgart	21. Mai 2014	17.00 Uhr	Bitte erfragen	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Stuttgart	21. Mai 2014	19.30 Uhr	Paladion, Silberweg 18, Böblingen	Kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Stuttgart	24. Juni 2014	19.30 Uhr	Gaststätte Schwarzbach, Dürrolewangstr. 70, Stuttgart-Degerloch	Kostenfrei
Schüssler Salze Bezirksstelle Rheintal	9. April 2014	19.00 Uhr	DRK-Zentrum, Schweigroter Str. 8, 76532 Baden-Baden	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Ludwigsburg	7. Mai 2014	20.00 Uhr	MTV-Campus, Bebenhäuser Str. 41, 71638 Ludwigsburg	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Neckar-Odenwald	7. Mai 2014	19.00 Uhr	Zum Volksgarten, Pfühlstr. 57, 74076 Heilbronn	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Karlsruhe	Jeden 1. Mittwoch im Monat	19.00 Uhr	Alter BrauhoF, Beierteimer Allee 18, 71637 Karlsruhe	Kostenfrei
Devices – Vorstellung und Umgang mit verschiedenen Inhalationsgeräten Bezirksstelle Enzkreis Calw	2. April 2014	19.00 Uhr	Raum Mühlacker	Verbandsmitglieder: frei, Nichtmitglieder: 10
Ernährung – Bezirksstelle Enzkreis Calw	21. Mai 2014	19.00 Uhr	Raum Mühlacker	Verbandsmitglieder: frei, Nichtmitglieder: 10
Gesund in den Sommer – Schüssler Salze Bezirksstelle Enzkreis Calw	28. Mai 2014	19.00 Uhr	Raum Mühlacker	Verbandsmitglieder: frei, Nichtmitglieder: 10
Pulmologie – Bezirksstelle Enzkreis Calw	18. Juni 2014	19.00 Uhr	Diakonie, Bahnhofstr. 44/46, 75417 Mühlacker	Verbandsmitglieder: frei, Nichtmitglieder: 10
10. Heidenheimer Fortbildungstag für MFA	10. Mai 2014	9.00 – 17.00 Uhr	AOK Gesundheitszentrum, Heidenheim/Brenz	bitte erfragen

Anmeldung beim Verband medizinischer Fachberufe e.V. Stefanie Teifel, Mäusberg 7, 74575 Schrozberg  
 Telefon 07936 9909540, Telefax 07936 9909541, E-Mail [steifel@vmf-online.de](mailto:steifel@vmf-online.de)

## Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter [www.mak-bw.de](http://www.mak-bw.de)

- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

**Ja**, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar- Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Fachgebiet der Praxis

Telefon/Telefax

E-Mail

Praxisstempel

### Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift



Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie  
der KV Baden-Württemberg  
Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart  
Telefax 0711 7875-48-3888

### Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Anmeldung zugesandt.

### Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en), berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 20 Euro pro Person und Kurstag. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

### Management Akademie

der KV Baden-Württemberg  
Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart  
Postfach 80 06 08, 70506 Stuttgart  
Telefon 0711 7875-3535  
Telefax 0711 7875-48-3888  
info@mak-bw.de  
www.mak-bw.de

### SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

- Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
**Hinweis:** Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Telefax 0711 787548-3891

# Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal \_\_\_\_ / 201 \_\_\_\_

---

## Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

für Erwachsene      \_\_\_\_\_ Plätze (Einzeltherapie)      \_\_\_\_\_ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder      \_\_\_\_\_ Plätze (Einzeltherapie)      \_\_\_\_\_ Plätze (Gruppentherapie)

---

## Analytische Psychotherapie

für Erwachsene      \_\_\_\_\_ Plätze (Einzeltherapie)      \_\_\_\_\_ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder      \_\_\_\_\_ Plätze (Einzeltherapie)      \_\_\_\_\_ Plätze (Gruppentherapie)

---

## Verhaltenstherapie

für Erwachsene      \_\_\_\_\_ Plätze (Einzeltherapie)      \_\_\_\_\_ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder      \_\_\_\_\_ Plätze (Einzeltherapie)      \_\_\_\_\_ Plätze (Gruppentherapie)

---

## Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon „MedCall – Ihr Infoservice Gesundheit der KVBW“ anfragenden Patienten zu den von mir angegebenen Daten Auskunft erteilt. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

**Die Kapazitätsmeldungen werden am Ende des Quartals automatisch gelöscht! Einen Übertrag auf das darauffolgende Quartal bitte vermerken. Danke!**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Praxisstempel

Bitte zurücksenden an:

**KVBW** Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg  
Bezirksdirektion Freiburg  
Andrea Müller

Telefax 0761 884-4362

# Erfahrungsaustausch für substituierende ÄrztInnen und Medizinische Fachangestellte

**Datum:** Mittwoch, 9. April 2014  
**Zeit:** 14.30 bis 18.00 Uhr  
**Ort:** Haus der Ärzte Freiburg

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer/innen **verbindlich** zur Fortbildungsveranstaltung an:

Titel, Vorname, Name

Arzt  med. Fachangestellte

(die Teilnahme von Medizinischen Fachangestellten wird nach Anmeldedatum berücksichtigt)

Wir haben Fragen zu folgenden Themen:

Der Teilnehmerbeitrag von 30,- Euro je Teilnehmer wird wie folgt bezahlt  
(bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KVBW)  
 Überweisung vor der Veranstaltung auf das Konto der KVBW



Datum, Unterschrift

Kassenarztstempel

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur der Veranstaltung verbindlich ist und eine Absage schriftlich erfolgen muss. Bei Absagen, die später als eine Woche vor Kursbeginn erfolgen oder bei Nichterscheinen von angemeldeten Person(en) berechnen wir 50 Prozent des Teilnehmerbeitrages. Bei geringem Interesse an der Seminarveranstaltung behalten wir uns vor, diesen Termin – auch kurzfristig – abzusagen oder zu verschieben.

Bitte zurücksenden an:

**KVBW** Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg  
Frau Bader/Frau Metzner  
Joseph-Meyer-Straße 17  
68167 Mannheim

Telefax 0621 3379-1755

# Abwesenheits-/Vertretermeldung

gemäß § 32 Abs. I Ärzte-ZV

## Zeitraum der Abwesenheit

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## Grund der Abwesenheit

- Urlaub     Krankheit     Fortbildung     Wehrübung  
 in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Entbindung

Die Vertretung wird in meinen eigenen Praxisräumen durchgeführt von:

Name, Vorname des Vertreters

---

Gebietsbezeichnung

---

Meine eigene Praxis bleibt geschlossen. Die kollegiale Vertretung übernimmt:

Name, Vorname der/des Vertretenden

---

Straße

---

PLZ und Ort

---

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**KVBW**

Kassenärztliche Vereinigung  
Baden-Württemberg  
Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart  
Telefon 0711 7875-0  
Telefax 0711 7875-3274